



158

Nr.



Wir Bürgermeister und Rathmänner der Königlich Sächsischen Sechß = Stadt Görlitz im Marggrafthum Oberlausitz, ersuchen hierdurch alle sowohl Civil- als Militair-Obriheiten, Vorzeiger dieses,

Alter,  
Statur,  
Augen,  
Haare,  
Kleidung,

in Begleitung  
reiset

welche  
nach

zu reisen gesonnen ist, unter Bezeugung der Unverdächtigkeit und der Zusicherung, daß in hiesiger Stadt und Gegend ansteckende Krankheiten nicht grasiren, auf diese Reise sicher und ungehindert passiren zu lassen. Wir sind dieses zu erwiedern bereit, und haben zu Urkund gegenwärtigen Reisepaß welcher

gültig seyn soll, unter unserm und gemeiner Stadt Insiegel ausfertigen, auch vorschriftsmäßig signiren lassen. So geschehen zu Görlitz den Tag des Monats  
im Jahre Eintausend, Achthundert und

Der Rath allhier.